

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Bewerbung & Vereinbarung, Richtlinien & Verfahrensbestimmungen sowie der Vergütungsplan gelten durch Verweis ausdrücklich als hierin einbezogen. Diese bilden gemeinsam mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Vereinbarung zwischen: Beyuna BV ("BEYUNA") und dem Selbständigen Handelsvertreter. Diese treten ausschließlich nach Genehmigung durch Beyuna an deren Hauptsitz in Kraft:

Beyuna B.V.
Paasheuvelweg 26
1105 BJ Amsterdam
Die Niederlande
+31 (0)20 3033890
info@beyuna.com
beyuna.eu

Der Selbständige Handelsvertreter STIMMT ZU:

- 1.** Der Selbständige Handelsvertreter ist im Staat/in der Provinz oder im Land, in dem er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat, volljährig. Das Mindestalter für einen Selbständigen Handelsvertreter von Beyuna beträgt 18 Jahre.
- 2.** Selbständige Handelsvertreter, die einen anderen Selbständigen Handelsvertreter betreuen oder einen Bonus bzw. eine Provision aus den Produktverkäufen eines anderen Selbständigen Handelsvertreters erhalten, müssen in angemessenem Ausmaß Aufsichts-, Vertriebs- oder Verkaufstätigkeiten beim Verkauf oder bei der Lieferung eines Produkts bzw. einer Dienstleistung für den Endkunden sowie bei der Schulung der persönlich betreuten Personen durchführen. Der Selbständige Handelsvertreter muss laufend Kontakt, Kommunikation und Rücksprache mit seiner/ihrer Verkaufsorganisation halten. Beispiele umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: E-Mail, Newsletter, Korrespondenz, Meetings, Telefonkontakt, Begleiten von Personen zu Beyuna-Schulungen sowie die Weitergabe von genealogischen Informationen an die betreuten Personen. Der Selbständige Handelsvertreter sollte in der Lage sein, Beyuna Beweise für die laufende Erfüllung der Betreuungsverantwortlichkeiten zu liefern.
- 3.** Der Selbständige Handelsvertreter erkennt hiermit an, dass er/sie keine Entschädigung für die Betreuung anderer Selbständiger Handelsvertreter erhält, sondern Vergütungen ausschließlich durch den Verkauf von Produkten bzw. Dienstleistungen an Endkunden verdient.
- 4.** Der Bewerber ist nach entsprechender Freigabe ein „Selbständiger Auftragnehmer“, im Folgenden als Selbständiger Handelsvertreter bezeichnet, der/die seine/ihre Geschäftstätigkeit auf eigene Rechnung führt und nicht als Vertreter, Angestellter oder Franchisenehmer von Beyuna fungiert. Als solche/r muss der Beyuna-Vertriebspartner seine/ihre BSN (Burger Service Nummer) Bürger-Servicenummer oder RSIN (Fiskaalnummer) Steuernummer vorlegen, damit für die innerhalb des Landes erwirtschafteten Einnahmen entsprechende Steuerberichte erstellt werden können. Alle Selbständigen Handelsvertreter sollten bei ihrem Rechtsanwalt oder Steuerberater entsprechende Informationen in Bezug auf erwirtschaftete

Einnahmen und den Ort der Einnahmen einholen. Der Selbständige Handelsvertreter erkennt außerdem hiermit an, dass er/sie nicht als Angestellte/r in Bezug auf Arbeitnehmerschutzrechte behandelt wird. Als Selbständiger Auftragnehmer ist er/sie dafür verantwortlich, alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen in ihrem jeweiligen Wohnsitzstaat zu besorgen sowie alle anfallenden Gebühren und Steuern zu bezahlen.

- 5.** Der Selbständige Handelsvertreter erklärt sich damit einverstanden, die alleinige Verantwortung für sämtliche Einkommens- und Umsatzsteuern aus selbständiger Tätigkeit sowie für alle sonstigen Steuern auf das Einkommen als Selbständiger Handelsvertreter zu tragen.
- 6.** Der Selbständige Handelsvertreter erkennt hiermit an, dass Beyuna nicht für Einkommenssteuern (inkommenbelastung), Umsatzsteuern (BTW) oder sonstige Abgaben im Zusammenhang mit Verkäufen und Einnahmen eines Selbständigen Handelsvertreters haftbar ist, und dass der Selbständige Handelsvertreter Beyuna für dergleichen klag- und schadlos halten wird.
- 7.** Der Selbständige Handelsvertreter UNTERLÄSST die Werbung oder den Verkauf von Verkaufsprogrammen, Produkten oder Unternehmensfunktionen anderer Firmen über Webseiten, auf denen Beyuna erwähnt wird bzw. die Verwendung von Formularen oder Druckmaterialien von Beyuna oder dessen Namens, Images oder Ansehens in Verbindung mit oder als Unterstützung anderer Tätigkeiten.
- 8.** Der Selbständige Handelsvertreter unterlässt die Betreuung oder den Versuch zur Betreuung eines anderen Selbständigen Handelsvertreters von Beyuna bei einer anderen Direktverkaufs- bzw. Netzwerk-Marketingfirma, mit Ausnahme seines/ihrer persönlich betreuten Selbständigen Handelsvertreters. Darüber hinaus nimmt kein Selbständiger Handelsvertreter an Aktivitäten teil, die bewirken, dass ein anderer Selbständiger Handelsvertreter durch eine andere Person bei der Aufnahme in ein anderes Unternehmen betreut wird.
- 9.** Der Selbständige Handelsvertreter stellt weder schriftlich noch mündlich irgendwelche Behauptungen hinsichtlich des Ertragspotentials auf, mit Ausnahme jener, die von Beyuna lediglich zur Veranschaulichung ausgearbeitet wurden.
- 10.** Der Selbständige Handelsvertreter stellt keine Behauptungen hinsichtlich der Vorteile der Produkte und Dienstleistungen von Beyuna auf, mit Ausnahme jener, die in den offiziellen Werbemitteln von Beyuna angegeben sind. Bei der Präsentation des Beyuna-Programms vor anderen Personen, stellt der Selbständige Handelsvertreter das Programm in seiner Gesamtheit dar und vermeidet dabei Auslassungen, Verzerrungen oder falsche Darstellungen.
- 11.** Der Selbständige Handelsvertreter unterlässt die Darstellung oder Andeutung, sei es direkt oder indirekt, dass Beyuna von einer staatlichen Stelle genehmigt oder gebilligt worden sei. (Staatliche Regulierungsbehörden genehmigen oder billigen keine Produkte oder Programme von Marketingunternehmen.)

- 12.** Der Selbständige Handelsvertreter hält Beyuna hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, Ausgaben, Kosten, Klageansprüchen und Schäden schad- und klaglos, die aufgrund von Aussagen oder Handlungen, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, entstehen oder erwachsen.
- 13.** Wenn die Geschäftsbeziehung mit dem Selbständigen Handelsvertreter aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, kann nach alleinigem Ermessen von Beyuna die Vertriebsorganisation des Selbständigen Handelsvertreeters an seinen/ihren ersten aktiven höher gestellten Selbständigen Handelsvertreter übergeben werden.
- 14.** Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mindestens 70% aller Großhandelseinkäufe des Vertriebshändlers an Kunden weiterverkauft werden müssen, die keine Selbständigen Handelsvertreter von Beyuna sind, und ich werde keine Produkte erwerben, damit ich eine höhere Position, einen Bonus oder Provisionen erhalte.
- 15.** Der gekündigte Selbständige Handelsvertreter hat nach einem (1) Jahr die Möglichkeit, sich wieder zu bewerben und einen neuen Betreuer auszuwählen. Ein gekündigter Selbständiger Handelsvertreter, der dem Programm wieder beitrifft, darf keine seiner/ihrer ursprünglichen nachgereichten Organisationen betreuen.
- 16.** Der Selbständige Handelsvertreter erkennt hiermit an, dass Beyuna keinen Betreuerwechsel erlaubt. Netzwerkmarketing ist eine Geschäftsform, bei der Beziehungen aufgebaut werden. Wenn ein Selbständiger Handelsvertreter einmal betreut wird, glaubt Beyuna daran, dass eine solche Beziehung maximalen Schutz verdient.
- 17.** Der Selbständige Handelsvertreter liefert Beyuna hiermit seine/ihre Unterschrift für die Betriebsakten und erkennt hiermit an, dass diese Unterschrift als eingetragene Unterschrift für sämtliche Bankkarten- sowie alle zukünftigen Kreditkarten-Transaktionen gilt.
- 18.** Selbständige Handelsvertreter ohne Steueridentifikationsnummer bevollmächtigen hiermit Beyuna, die Umsätze an geeignete Agenturen zu verschieben/die entstandenen Steuern als Ergebnis der Produktverkäufe des Selbständigen Handelsvertreeters zu verwenden.
- 19.** Der Selbständige Handelsvertreter erkennt hiermit an, dass Beyuna dem Selbständigen Handelsvertreter eine replizierte Homepage zur Verfügung stellt, wenn diese als Teil des FIRST BUSINESS PACKAGE von Beyuna verfügbar ist. Beyuna liefert alle Bestandteile seines FIRST BUSINESS PACKAGE nach endgültigem Erhalt der Zahlung.
- 20.** Als Selbständiger Auftragnehmer ist sich der Selbständige Handelsvertreter der vertraglichen Verpflichtungen bewusst, die entstehen, wenn er/sie Produkte oder Dienstleistungen von Beyuna erwirbt. Der Selbständige Handelsvertreter erkennt hiermit an, dass er/sie eine größere Verantwortung trägt, wenn er/sie als informierter Selbständiger Handelsvertreter über ein Kreditkartenkonto eine Bestellung tätigt als wenn er/sie dies als Kunde tun würde. Der Selbständige Handelsvertreter verzichtet deshalb auf sein Recht auf Stornierung oder Rückerstattung in Bezug auf Bestellungen über sein(e)/ihr(e) Kreditkartenkonto(en),

außer dies geschieht direkt durch Beyuna. Sämtliche Rückgabebefehle, Rückerstattungen oder Umtauschvorgänge werden von Beyuna durchgeführt und nicht über ein Kreditkartenunternehmen.

- 21.** Falls ein Scheck (Zahlungsmittel) auf irgendeine Weise als ungedeckt zurückkommt, bevollmächtige ich hiermit Beyuna, mein Konto mit dem Nennbetrag plus einer Bearbeitungsgebühr für die fehlgeschlagene Zahlung von bis zu 10% zu belasten. Wenn der genannte Betrag unbezahlt bleibt, erkenne ich hiermit an, dass ich meinen aktuellen Status verlieren könnte und dass ich auf bestimmte Rechte und Privilegien, einschließlich Provisionen, solange verzichten müsste, bis mein Konto wieder ausgeglichen wird.
- 22.** Beyuna bezahlt Selbständigen Handelsvertretern Provisionen und Boni auf erhaltene und akzeptierte Bestellungen für den Verkauf von Produkten an den Endkunden (keine Verkaufshilfsmittel), die vom Selbständigen Handelsvertreter und seiner/ihrer Vertriebsorganisation gemäß den Bestimmungen des Beyuna Vergütungsplans durchgeführt wurden.